

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen · Macherstraße 63 · 01917 Kamenz

## Unterstützen Sie uns bei der Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 wird der nächste Zensus durchgeführt, bei dem u.a. alle Gebäude mit Wohnraum und darin befindliche Wohnungen gezählt werden.

Aktuell testen wir dafür unseren neuen Online-Fragebogen, um herauszufinden, ob er verständlich und einfach zu bedienen ist.

Bitte füllen Sie den Onlinefragebogen innerhalb der nächsten zwei Wochen aus. Das Ausfüllen selbst dauert **etwa 10 Minuten**. Die Teilnahme ist freiwillig, Ihre Daten werden anonym verarbeitet.

Machen Sie mit unter **[www.zensus2021.de](http://www.zensus2021.de)**

Zugangsnummer

Aktivierungscode



Für diesen Test wurden Sie zufällig ausgewählt, da Sie Wohneigentum unter folgender Adresse besitzen:

Objektanschrift

Sollte Ihnen die Immobilie nicht mehr gehören, geben Sie dies bitte im Online-Fragebogen an.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Mit freundlichen Grüßen



Annett Kirschke  
Referatsleiterin

Kamenz, 20.09.2019

STATISTISCHES  
LANDESAMT



Statistisches Landesamt des  
Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

**Kontakt und Informationen:**

Telefon: : +49 3578 33 2301  
zensus-gwz@statistik.sachsen.de

**DETAILLIERTE  
INFORMATIONEN**  
auf der Rückseite

## Warum gibt es den **Zensus**?

---

Im Jahr 2021 wird der nächste Zensus stattfinden. Mit dem Zensus sollen in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden. Durch den Zensus lassen sich wichtige Fragen beantworten, zum Beispiel wo gezielt neue Wohnungen gebaut werden müssen oder wie viele Menschen bald das Rentenalter erreichen.

Informationen zum Stand der Vorbereitungen finden Sie unter [www.zensus2021.de](http://www.zensus2021.de).

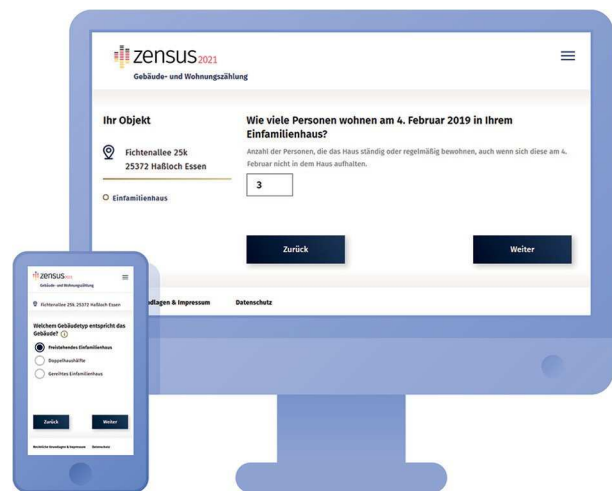
**Die Ergebnisse des Zensus 2021 liefern wichtige Daten und Informationen für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.**

## Wie funktioniert der Test des **Online-Fragebogens**?

---

Melden Sie sich auf [www.zensus2021.de](http://www.zensus2021.de) mit Ihrer persönlichen Zugangsnummer an oder scannen Sie den QR-Code. Geben Sie dann den Aktivierungscode ein. Jetzt stellen wir Ihnen maximal **15 Fragen** zu Ihrer Immobilie, z. B. Baujahr und Wohnfläche. Abschließend möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie mit dem Online-Fragebogen zurechtgekommen sind, was Ihnen gefallen hat und was nicht.

Sie können den Fragebogen an Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone ausfüllen.



**Der Test dauert nur etwa 10 Minuten!**

Ihre Daten werden anonym verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

## **Vielen Dank** für Ihre Mithilfe!

---

Falls Sie noch Fragen zum Ausfüllen des Fragebogens oder zum Zensus 2021 haben, erreichen Sie uns unter **03578 33 2301**.

## **Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>**

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Probebefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung erfolgt im Vorfeld der Zensuserhebung, die im Jahr 2021 stattfinden wird. Ziel der Zensuserhebung ist es unter anderem, Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zu erhalten.

Zur Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung ist es erforderlich, den hierfür vorgesehenen Fragebogen auf seine Zweckmäßigkeit zu testen. Die Probebefragung wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt.

### **Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit**

Rechtsgrundlage der Erhebung ist § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BStatG in Verbindung mit §§ 12 und 13 Zensusvorbereitungsgesetz 2021. Danach können das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben. Die Ermittlung der Namen und Anschriften der Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen erfolgte auf Grundlage von §§ 12 und 8 Zensusvorbereitungsgesetz. Die Teilnahme an der Probebefragung ist freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die im Online-Fragebogen gemachten Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und werden geheim gehalten und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Trennung, Löschung**

Name und Anschrift des Eigentümers sowie die Objektanschrift dienen lediglich der technischen Durchführung der Probeerhebung. Diese Angaben werden sofort nach Eingangsprüfung von den übrigen Angaben getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens mit den Datensätzen der im Online-Fragebogen getätigten Angaben drei Jahre nach der Probebefragung gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.destatis.de>

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu>